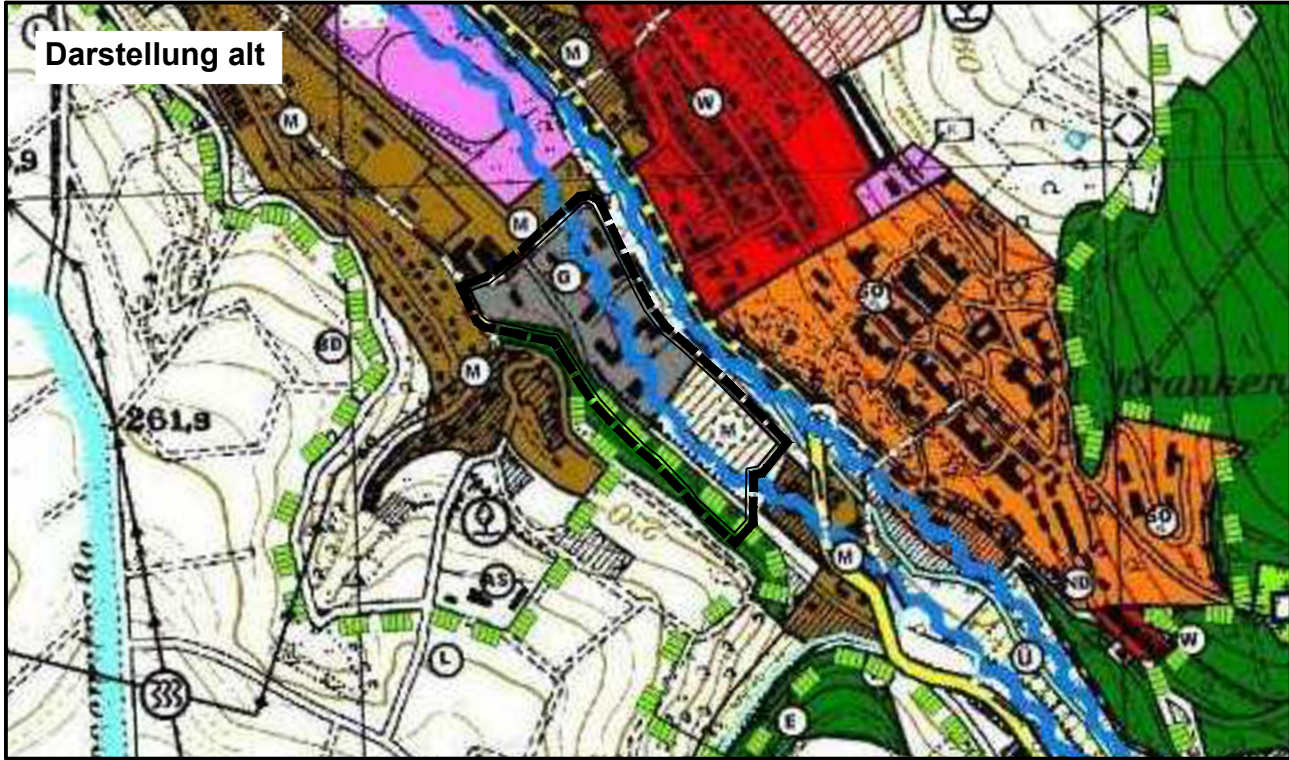




Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen, Planung
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Grünflächen

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

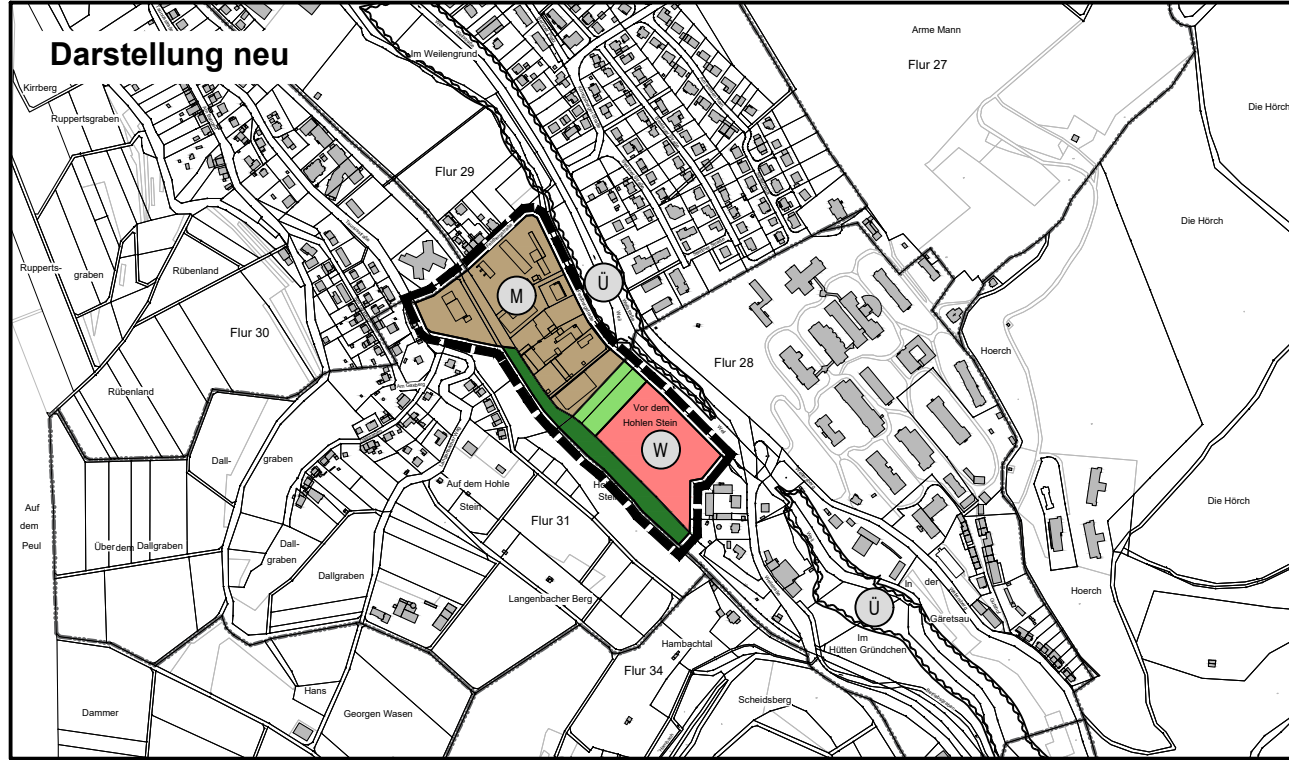
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
- Überschwemmungsgebiet (Darstellung alt)
- Landschaftsschutzgebiet



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemein-
devertretung gefasst am 12.12.2022

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich
bekanntgemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich be-
kanntgemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom
bis einschließlich

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich be-
kanntgemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom
bis einschließlich

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemein-
devertretung am

Die Bekanntmachungen erfolgten im

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Weilmünster, den

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

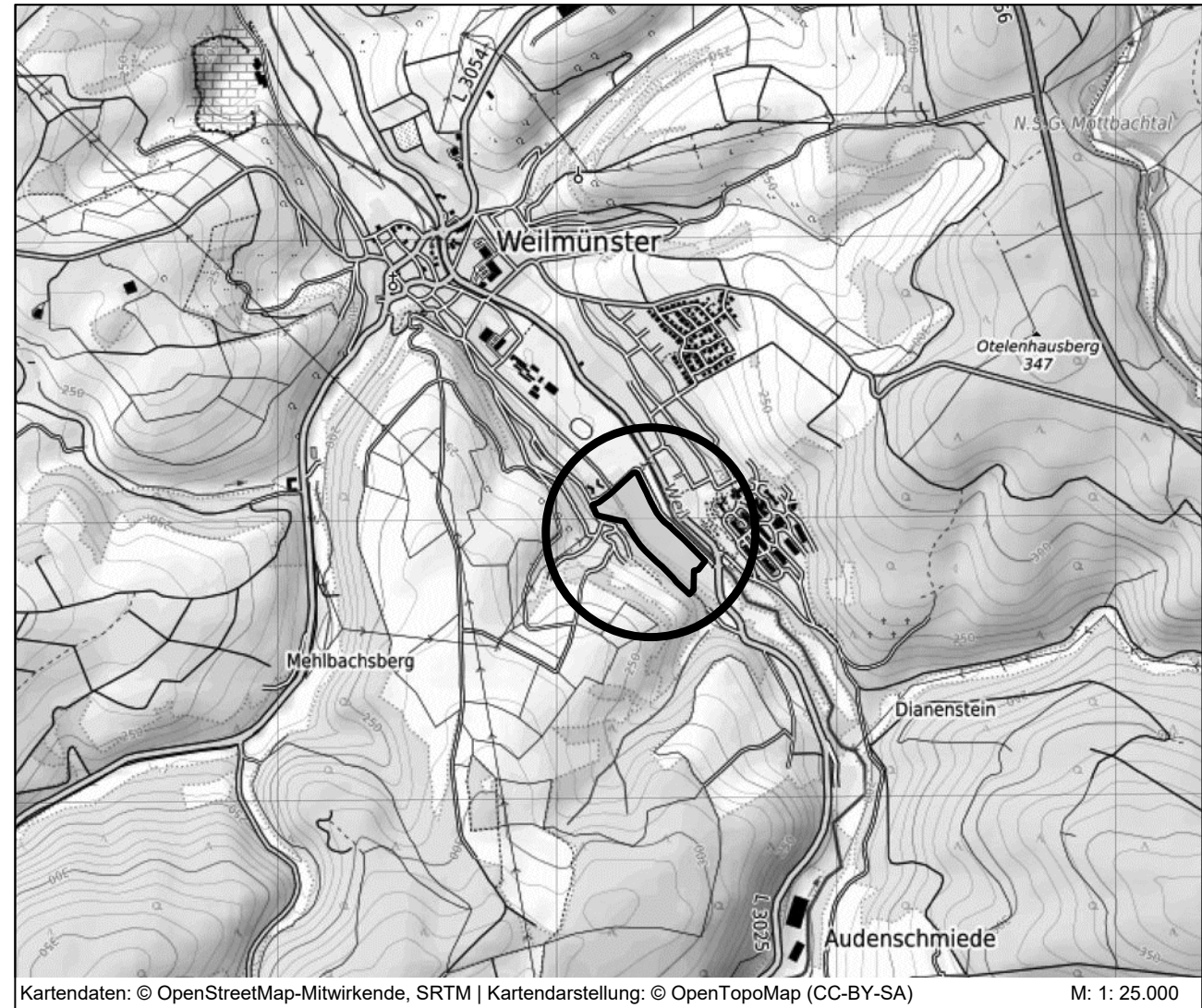
Rechtskraftvermerk:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Weilmünster, den

Bürgermeister

Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Weilmünster

Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich "Feldbergstraße"



PLANUNGSBÜRO FISCHER

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Stand: 24.01.2023

Projektleitung: Adler
CAD: Schneider, Schenk
Maßstab: 1 : 5.000
Projektnummer: 22-2766

Vorentwurf